

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (mit Nummerierung)

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß

III / III (II+SG) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WH 7,5 Wandhöhe als Höchstmaß

GH 9,5 Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

0 offene Bauweise

Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Heistern

Sonstige Planzeichen

St / Ga / Cp / NA Flächen für Stellplätze (St), Garagen (Ga), Carports (Cp) sowie Nebenanlagen zur Unterbringung von Müllbehältern und Fahrrädern (NA)

Spielplatz

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten (hier: Abgrenzung zwischen dem räumlichen Geltungsbereichen des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" und der Teiländerung (2024) des Bebauungsplans "Oberer Ehla")

BF 1 - BF 5 Baufelder mit Nummerierung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweis:
Der gesamte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im HQextrem; siehe C) Begründung, Pkt. 2.2, Abb. 2 bis Abb. 4

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

3952/1 Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücknummern

48 Bestehende Haupt- und Nebengebäude

6,5 Bemaßung in Meter

433,63 m ü. NNH Bestehender Schachtdeckel (Geländeoberkante: 433,63 m ü. NNH)

VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Stadtrat der Stadt Gundelfingen hat am 07.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom 07.03.2024 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom 09.09.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ___2024 bis einschließlich ___2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ___2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Stadt Gundelfingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom ___2024 den Bebauungsplan "Oberer Ehla VI" in der Fassung vom ___2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Gundelfingen, den ___2024

Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

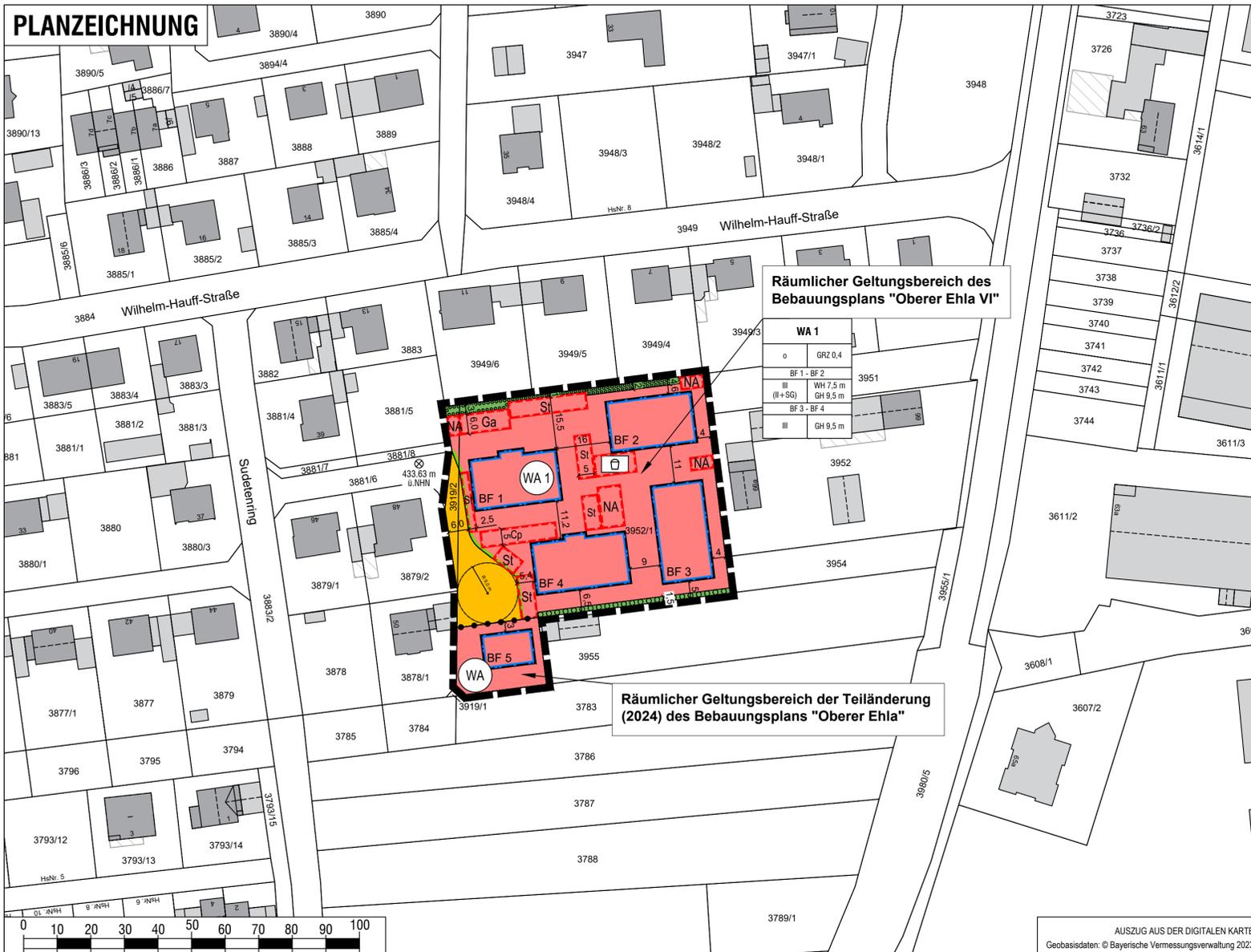
e Ausgefertigt
Gundelfingen, den ___2024

Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Oberer Ehla VI" wurde am ___2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Gundelfingen, den ___2024

Dieter Nägele
1. Bürgermeister (Siegel)

PLANZEICHNUNG



STADT GUNDELFINGEN A.D. DONAU



Landkreis Dillingen a.d. Donau

BEBAUUNGSPLAN "Oberer Ehla VI"

mit Teiländerung (2024) des Bebauungsplans "Oberer Ehla"

A) Planzeichnung

ENTWURF

Fassung vom 09.09.2024

Projektnummer: 23112

OPLA

Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindemeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla.de



Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl.-Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTEN, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023